



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Sommersession 2012

In beiden Räten behandelte Geschäfte

10.019 Bundesratsgeschäft Raumplanungsgesetz (RPG), Teilrevision (Differenzen). Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“

Empfehlung ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist. Neben der Natur muss aber auch genügend Platz für Mensch und Wirtschaft bestehen. Damit die Landschaftsinitiative nicht den Platz für diese beiden wichtigen Pfeiler übermässig beschneidet, muss ein griffiger Gegenvorschlag präsentiert werden.

Die Differenzbereinigung der noch offenen Punkte sollte gemäss der pragmatischeren Version der UREK-SR problemlos erfolgen können, da keine wichtigen Fragen mehr umstritten sind.

Entscheide NR/SR: **Annahme der Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung**, mit 108 gegen 77 und 30 gegen 10 Stimmen.

10.018 Bundesratsgeschäft Volksinitiative Raum für Mensch und Natur „Landschaftsinitiative“

Empfehlung ANS: Auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt das hehre Ziel, die Landschaft zu schützen. Allerdings schiessen die geforderten Massnahmen weit über das Ziel hinaus. Besonders anstössig erscheint das geforderte Einzonungsverbot während 20 Jahren, welches die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft schlicht ignoriert. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Kantone mit bisher restriktiver Einzonungspraxis gerieten in einen Notstand.

Die Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen.

Entscheid SR/NR: **Beide Räte empfehlen dem Volk, die Initiative im Falle einer Abstimmung (bei Referendum) abzulehnen**, mit 119 gegen 75 und 21 gegen 16 Stimmen.

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

11.068 Bundesratsgeschäft Europäische Landschaftskonvention

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich dagegen, die Nutzung der Natur zu verbieten oder Vereinbarungen zum übermässigen Schutz einzugehen. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Diese Konvention sieht ausdrücklich vor, dass das Subsidiaritätsprinzip gilt und deshalb die Umsetzung einzig über nationales Recht erfolgt. **Nur unter den folgenden Voraussetzungen erachtet AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Genehmigung der Landschaftskonvention als sinnvoller Schritt zur Etablierung eines internationalen Landschaftsschutzes:**

- Die Konvention beinhaltet kein internationales zwingendes Recht;
- Weder Bund noch Kantone haben rechtlichen Handlungsbedarf;
- Weder Bund noch Kantone haben organisatorischen Handlungsbedarf;
- Es sind keine zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel nötig.

Entscheid NR: **Eintreten entgegen der Kommissionsempfehlung**, mit 89 zu 86 Stimmen. Die Vorlage geht damit zurück an die UREK-NR zur Detailberatung.

11.3927 Mo. T. Maissen Bundesstrategie für die Berggebiete und ländlichen Räume

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, der dem jeweiligen Gebiet gerecht wird und deshalb von der Schweiz selber gesteuert sein soll. Deshalb hat sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch so stark gegen die fremdgesteuerten und künstlich übergestülpten Protokolle der Alpenkonvention gewehrt. Um den Eigenheiten der Berggebiete gerecht zu werden, ist im Sinne der Motion eine eigene Strategie mit den unmittelbar betroffenen Entscheidungsträger auszuarbeiten. Dies wurde bereits in der Diskussion zur Alpenkonvention und im Entwurf des „Raumkonzeptes Schweiz“ in Aussicht gestellt.

Die unbestrittenermassen sinnvolle Motion ist zu unterstützen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion** (einstimmig).
Damit ist sie an den Bundesrat zum Vollzug überwiesen.

12.025 Bundesratsgeschäft Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Genehmigung des Übereinkommens von Espoo)

Empfehlung ANS: Unser eigenes Recht hat sich für einen gut ausgebauten Umweltschutz bewährt und soll ohne überflüssige und fremdbestimmte Ergänzungen erhalten bleiben. Mittels zusätzlicher Administrativbehörden, Verbote und Beschwerdemöglichkeiten lässt sich kein effizienter Umweltschutz betreiben. Deshalb wehrt sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ aus Prinzip gegen internationale Verpflichtungen mit stetiger Ausdehnung.

Um die Selbständigkeit unserer ausgewogenen Gesetzgebung zum Umweltschutz zu behalten und nicht durch internationale Verträge eingeschränkt zu werden, empfiehlt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Ablehnung der Erweiterungen im Übereinkommen von Espoo.

Entscheid NR: **Annahme der Ausdehnung**, mit 104 gegen 70 Stimmen.
Damit geht das Geschäft noch an den Ständerat zur Genehmigung.

12.3334 Motion UREK-NR Vollzug Revitalisierung der Gewässer

Empfehlung ANS: Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ müssen nebst den Interessen der Umwelt auch jene von Bevölkerung und Wirtschaft gewahrt werden. Bei der Umsetzung der beschlossenen Revitalisierung von Gewässern gemäss Verordnung des Bundesrates zeigt sich, dass der Umweltschutz überbetont ist und namentlich die Interessen zur sinnvollen Nutzung des Landes zu wenig berücksichtigt wurden. Besonders für die Landwirtschaft sind die Eingriffe gravierend – es gehen nicht nur Unmengen von produktiv nutzbarem Boden verloren, sondern auch die ökologisch wertvollen Gebiete und Fruchtfolgeflächen werden stark beschnitten.

Um die Ausgewogenheit von Schutz und Nutzung des Bodens zu gewährleisten und die Landwirtschaft nicht übermässig zu beschränken, ist der Motion der Kommission zuzustimmen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion**, mit 94 zu 89 Stimmen.
Damit geht das Geschäft an den Ständerat zur Genehmigung.

09.322 Standesinitiative BS Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue AKW 11.310 Standesinitiative BE Energiewende

Empfehlung ANS: **Die Standesinitiativen sind als überflüssig abzulehnen**, nachdem sich Bundesrat und Parlament auf eine Planung der Stromversorgung ohne Kernkraftwerke geeinigt haben. Sie wiederholen bloss die bereits geplanten Massnahmen. Nachdem die fast 40 % des nuklear produzierten Energieverbrauchs nicht von heute auf morgen mittels Effizienz und Erneuerbaren ersetzt werden können, muss die umfassende Auslegeordnung und Planung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Daten erfolgen.

Die Auslegeordnung des Bundesrates muss zur Ausarbeitung einer konkreten Strategie führen, die zwingend durch eine Volksabstimmung abzusegnen ist. In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch, dass der Bedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt werden kann. Deshalb ist auch in der Frage der Stromversorgung eine pragmatische Haltung gefordert.

Die Standesinitiativen der Kantone BS und BE sind klar abzulehnen.

Entscheid NR: **Ablehnung der Kantonsinitiative BS** (einstimmig).
Ablehnung der Kantonsinitiative BE (einstimmig).
Damit sind die beiden Standesinitiativen definitiv abgeschrieben.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

12.3322 Motion M. Schmid Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungsinitiative

Empfehlung ANS: Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe beklagen die aktuelle Rechtsunsicherheit, die baldmöglichst beseitigt werden muss. Die Folgen dieser Unsicherheiten sind volkswirtschaftlich, aber auch mit Bezug auf das Eigentum gravierend. Eine Lösung ist auf Bundesebene anzustreben, sonst drohen kantonale Unterschiede bei der Umsetzung dieser auf Bundesebene verbindlichen Bestimmungen.

Deshalb ist der von 16 SR unterzeichneten Motion zuzustimmen.

Entscheid SR: **Annahme der Motion** (einstimmig).
Damit wird sich demnächst auch der Nationalrat dazu äussern.

11.3518 Motion R. Büttiker Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung

Empfehlung ANS: Weil künftig mit mehr erneuerbaren Energien aus unterschiedlichen Technologien zu rechnen ist, müssen auch Speichermöglichkeiten deutlich ausgebaut werden. Der Bundesrat geht in seiner Energiestrategie 2050 von einem Zubau an Pumpspeicherkraftwerken aus. Die Schweiz sollte ihren grossen Vorteil als „Wasserschloss Europas“ nutzen und durch die Erstellung von Speichermöglichkeiten in Zukunft sowohl ökologisch als auch ökonomisch profitieren.

Die Motion ist deshalb auch in geänderter Form unterstützungswürdig.

Entscheid SR: **Annahme der Motion in der geänderten Form**, mit 24 zu 7 Stimmen.
Damit ist sie an den Bundesrat zum Vollzug überwiesen.

12.3008 Motion UREK-NR Standorte für Windenergienutzung in den kant. Richtplänen

Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ vertritt die Ansicht, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen und gleichzeitig finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen. Zu diesen (fast) konkurrenzfähigen Alternativenenergien gehören derzeit nebst den Kleinwasserkraftwerken auch Biomasse- und Windstromanlagen.

Der Motion zur Förderung von Windkraftanlagen ist zuzustimmen:
Dieser Energieträger hat kaum Nachteile. Namentlich besitzt er entgegen den KKW und Staumauern kein Zerstörungsrisiko, gegenüber der fossilen Energiegewinnung kaum CO₂-Ausstoss und ist vom Ausland unabhängig.

Entscheid SR: **Annahme der im Wortlaut leicht abgeschwächten Motion**, einstimmig

11.3851 Mo. M. Stadler Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft
11.3926 Mo. W. Luginbühl Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft setzt eine Planung über Jahrzehnte voraus. Um den Umweltschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, sind nach wie vor Verbesserungen nötig, auch gerade im Bereich der Wasserkraft.

Deshalb sind die ausgewogen formulierten Motionen zu unterstützen.

Entscheid SR: **Annahme der Motion 11.3851**, mit Stichentscheid bei 20 zu 20 Stimmen.
Motion 11.3926: Punkt 1 angenommen (Erhebung des Potenzials),
Punkte 2 - 4 abgelehnt, mit 26 gegen 11 Stimmen.